

Planungsbericht "Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)"

*Medienorientierung
vom 25. April 2016*

Inhaltsverzeichnis Planungsbericht "Perspektive und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)"

- Ausgangslage
- Finanzperspektiven
- Nachhaltige Konsolidierung des Finanzhaushaltes
- Würdigung
- Antrag



Änderung der Ausgangslage gegenüber AFP 2016-2019

Auswirkungen auf Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Beschlüsse zum Voranschlag 2016	-	1,4	9,1	9,6	10,2	30,2
Ablehnung Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern»			8,0	8,4	8,6	25,0
Jahresergebnis 2015	-47,6					-47,6
neue Erkenntnisse seit dem AFP 2016–2019			16,5	18,1	-13,1	21,5
Total	-47,6	1,4	33,6	36,0	5,7	29,1

- = Entlastung / + = Belastung



Finanzperspektiven für den AFP 2017-2020

	Rech- nung	Vor- schlag	aktualisierte Ausgangslage		
			(in Mio. Fr.)	2015	2016
Ergebnis Erfolgsrechnung*	-23,3	21,2	113,9	137,9	76,8
mittelfristiger Ausgleich über 5 Jahre			326,4		
Geldzufluss- (+) / Geldabfluss (-)	165,4	-28,4	-112,6	-138,5	-116,0
mittelfristiger Ausgleich über 5 Jahre			-230,1		

* + = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss

Der unmittelbare Handlungsbedarf in den Jahren 2017-2019 zur Konsolidierung des Staatshaushaltes beträgt unverändert rund 330 Millionen Franken (gegenüber der im AFP 2016-2019 vorgenommenen Schätzung).



Strategische Grundsatzentscheidungen

- Finanzpolitische Stellschrauben
- Positionierung des Kantons Luzern und Strategie NFA
- USR III und kantonale Anschlussgesetzgebung
- Schuldenbremse
 - Handlungsspielraum im Rahmen der Schuldenbremse
 - Kurzfristige Anpassung der Schuldenbremse
 - Langfristige Anpassung der Schuldenbremse



Provisorischer Stand der Massnahmen

Provisorisches Verbesserungspotential	2017	2018	2019	2020
Total (in Mio. Fr.)	-50,8	-67,8	-124,7	-124,7

- 31 Strategische Massnahmen mit 123 Detailmassnahmen
- Provisorisches Verbesserungspotential von rund 240 Mio. Fr. für die Jahre 2017-2019
- Davon Minderausgaben von 200 Mio. Fr. (83%) und Mehreinnahmen von 40 Mio. Fr. (17%)



Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinden

- Übergabe von Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden
- Netto-Belastung der Gemeinden von jährlich max. 10 Mio. Fr.
- Massnahmen, welche die Gemeinden entlasten
 - Reduzierte Abzüge bei den Steuern führen zu Mehreinnahmen bei den Gemeinden.
 - Kostensenkende Massnahmen auf Seite Kanton bei Verbundaufgaben entlasten die Gemeinden ebenfalls.
- Nachhaltige Brutto-Entlastung von 30 Mio. Fr. für den Kanton ab 2019



Organisationsentwicklung

- Ziel: 40 Mio. Fr. Entlastung ab 2019
- Reduktion Personal- und Sachaufwand
- Überprüfung aller politischen Leistungsaufträge
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Anpassung der Infrastruktur und der Arbeitsinstrumente
- Anpassung der Gesetze, Verordnungen, Weisungen
- Eigenes Projekt gestartet, Massnahmen sollen spätestens per 1.1.2019 umgesetzt sein.

Massnahmen im Personalbereich

- Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrpersonen um eine Lektion pro Woche.
- Erhöhung Nettoarbeitszeit des Verwaltungspersonals um 1,25 Stunden pro Woche.
- Die Höhe der Arbeitszeiten soll in einigen Jahren wieder überprüft werden.
- Streichen von drei bezahlten Feiertagen.
- Erhöhung der Ferien um 5 Tage (bis 60 Jahren), danach um 3 Tage.

Aktualisierter Ausblick auf den AFP 2017-2010

Der zusätzliche Handlungsbedarf beträgt zurzeit in der Erfolgsrechnung rund 90 Millionen Franken

	Rechnung	Voranschlag	aktualisierte Ausgangslage		
			2017	2018	2019
(in Mio. Fr.)	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Erfolgsrechnung*	-23,3	21,2	67,0	63,8	-43,3
mittelfristiger Ausgleich über 5 Jahre			85,4		
Geldzufluss- (+) / Geldabfluss (-)	165,4	-28,4	-61,9	-70,7	8,7
mittelfristiger Ausgleich über 5 Jahre			-13,2		

* + = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss



Hohe Risiken für den Luzerner Staatshaushalt

- > NFA
- > USR III / Anpassung NFA-System
- > Refinanzierung von Gross-Investitionen
- > Luzerner Pensionskasse: Deckungsgrad
- > Langfristige Zinsentwicklung
- > Entscheide Bund (u.a. Gesundheitspolitik, Sozialwerke, Asylwesen, Verkehr, Bildung, ...)
- > Sparpaket Bund => Stabilisierungsprogramm 2017-2019
- > Konjunktur



Würdigung

- Die Regierung will die Finanzierungslücke in einem ersten Schritt bei der Weiterbearbeitung des KP17 und im AFP-Prozess 2017-2020 weiter reduzieren.
- Der ggf. verbleibende Handlungsbedarf will die Regierung mit folgender Priorisierung decken:
 1. Aussetzung der jährlichen Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2017. Dadurch stünde mehr Zeit zur Verfügung bis die Massnahmen des KP17 greifen müssen.
 2. Temporäre Kürzung der Transferaufwandes
 3. Steuerfusserhöhung



Erwartungen

Die Regierung erwartet vom Kantonsrat

- eine Würdigung der vorgeschlagenen Massnahmen,
- Aussagen zu der Priorisierung der kurzfristigen Handlungsoptionen,
- Aussagen zu den Risiken und mögliche Handlungsoptionen, falls diese eintreten.

Es braucht von allen Seiten Kompromissbereitschaft, damit der Finanzhaushalt des Kantons Luzern wieder nachhaltig ins Lot gebracht werden kann.